



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 26

Lübben (Spreewald), den 15. September 2017

Nummer 9





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,65 € oder zum Abopreis von 31,80 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 19,80 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen..

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung	Seite 2
Ausschreibung Schiedsperson	Seite 3
Verbandsschau 2017	Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

	Wahlbezirk	Wahlraum	Barrierefreiheit
Nr.	Bezeichnung		
1	Nord 1	Liuba-Grundschule (Speiseraum), Wettiner Str. 1	ja
2	Nord 2	Liuba-Grundschule (Musikraum R105), Wettiner Str. 1	ja
3	Nord 3	Liuba-Grundschule (Hortraum R117), Wettiner Str. 1	ja
4	Nord/West	Sportstätte "Völkerfreundschaft", Spielbergstr.	ja
5	West	Baubetriebshof (Aufenthaltsraum), Puschkinstr. 5A	ja
6	Mitte	Rathaus (Foyer), Poststr. 5	ja
7	Mitte/Ost	Rathaus (Vorflur 1. OG), Poststr. 5	ja
8	Ost	F.-L.-Jahn-Grundschule (Speiseraum), Dreilindenweg 20	ja

9	Hartmannsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Hartmannsdorf Hartmannsdorfer Landstr. 20	ja
10	Lubolz	Dorfgemeinschaftshaus Lubolz, Mühlenweg 10	ja
11	Treppendorf	Feuerwache Treppendorf, Heideweg 30	ja
12	Neuendorf	Feuerwache Neuendorf, Neuendorfer Dorfstr. 12A	ja
13	Steinkirchen	Feuerwache Steinkirchen, An der Feuerwache 9	ja
14	Radensdorf	Sportstätte Radensdorf, Radensdorfer Hauptstr. 54	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in folgenden Räumen des Lübbener Rathauses zusammen:

Bezeichnung	Auszählraum	Barrierefreiheit
9008 - Briefwahl Bundestag Poststr. 5	Rathaus (Raum 005),	ja
9009 - Briefwahl Bundestag Poststr. 5	Rathaus (Raum 207),	ja

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lübben (Spreewald), 28.08.2017



Lars Kolan
Bürgermeister
der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Wahl der Schiedsperson

Für die Besetzung der Schiedsstelle ab **19. Dezember 2017** sucht die Stadt Lübben (Spreewald) Interessenten.

Die Schiedsperson wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) gewählt.

Voraussetzungen gemäß § 3 Schiedsstellengesetz (SchG)

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen.

(2) In das Amt soll nicht berufen werden,

- wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- wer nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Anforderungen gemäß der Verwaltungsvorschrift zum § 3 SchG

1.1 Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Sie hat sich mit den für ihren Aufgabenbereich geltenden Gesetzen und Vorschriften vertraut zu machen.

1.2 Schiedsperson kann nicht sein, wer

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Schiedsperson wird auf fünf Jahre gewählt. Sie ist ehrenamtlich tätig.

Schriftliche Bewerbungen mit Kurzlebenslauf sind bis zum **02.10.2017** unter Angabe des Kennwortes „Schiedspersonenwahl“ an folgende Adresse zu richten:

Stadt Lübben (Spreewald)
Fachbereich II
Poststr. 5
15907 Lübben (Spreewald)

Lübben (Spreewald), 29.08.2017



Lars Kolan
Bürgermeister
der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Verbandsschau 2017

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ ist im Oktober dieses Jahres geplant, die Verbandsschau mit den gewählten Schaubbeauftragten sowie mit Vertretern der Gemeinden und Städte, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchzuführen.

	Termin und Ort der Verbandsschau
Schaubereich 1 Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf, Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz	Mittwoch, 18.10.2017 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Stadtverwaltung Lübben
Schaubereich 2 Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	Mittwoch, 04.10.2017 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Schönwalde, Haus Kulick
Schaubereich 3 Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siegadel, Waldow, Zaue, Jessern	Donnerstag, 05.10.2017 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 4 Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow	Montag, 09.10.2017 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 5 Alt Zauche, Wußwerk, Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen	Dienstag, 10.10.2017 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 6 Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau	Mittwoch, 11.10.2017 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 7 Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebatsch, Mittweide, Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt	Donnerstag, 12.10.2017 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 8 Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder	Montag, 16.10.2017 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 9 Leipe, Lübbenau, Ragow	Dienstag, 17.10.2017 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Rathaus Lübbenau
Schaubereich 10 Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen	Freitag, 06.10.2017 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Schönwalde, Haus Kulick

Wegweiser durch die Stadtverwaltung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) (Vorwahl 03546, sofern nicht anders angegeben)

Anschrift: Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
Poststr. 5
15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Postfach: PF 1551 oder 1561,
15905 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Zentrale: Tel.: (03546) 79-0

Sprechzeiten Bürgerbüro :
Mo 8 – 12 Uhr
Di 9 – 19 Uhr
Mi/Fr 9 – 14 Uhr
Do 9 – 17 Uhr
Fachbereiche:
Di 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Do 9 – 12 und 13 – 15 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Internet: <http://www.luebben.de>

E-Mail: info@luebben.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister Tel. 79-2100

Sekretariat Tel. 79-2101

Fax: 79-2150

buergermeister@luebben.de

Bürgerinitiative Tel. 79-2100

„Tolerantes Lübben“ toleranz@luebben.de

Wirtschaftsförderung / Tel. 79-2105

Fördermittelakquise wifoe@luebben.de

Öffentlichkeitsarbeit Tel. 79-2102

pressestelle@luebben.de

Rechtsangelegenheiten/ Tel. 79-2103

Beteiligungen/ rechtsamt@luebben.de

Versicherungen

Büro der Stadtverordneten- Tel. 79-2104

versammlung / stadtverordnete@luebben.de

Gemeindeorgane

Personalwesen Tel. 79-2315

personalwesen@luebben.de

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Einrichtungen

Mehrzweckhalle Tel. 226804

mehrzweckhalle@luebben.de

(Wettiner Str.) Fax. 226805

Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) - SEL

Tel. 79- 2400/2409

sel@luebben.de

Bereitschaft: 170 / 911 83 85